49. Jahrgang • Woche 18 • Freitag, 7. Mai 2021 • www.woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein

Info zur Sanierung der Eisenbahnstraße in Maximiliansau
- Unter Amtliches

Ehrungsinitiative für Gewerbejubiläen
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Samstag, 8.5.
Theater: Drei Männer und ein Baby, Wörther Kulturprogramm, Festhalle Wörth – abgesagt
Konzert, Musikverein Harmonie Schaidt, Kulturhalle Schaidt – abgesagt

Sonntag, 9.5.
Wanderung auf dem Spirgelbacher Höhenweg, Pfälzerwaldverein Schaidt Spirgelbach - abgesagt
Radeln ins Museum, Heimatverein Schaidt, Bürgerhaus Schaidt – abgesagt

Montag, 11.5.
Vortrag Patientenverfügung, VHS Wörth, Tullahalle Maximiliansau – verschoben (neuer Termin im Herbst)

Donnerstag, 13.5.
Wallfahrt zum Kolmerberg, Katholische Kirchengemeinde Schaidt - abgesagt

Freitag, 14.5.
Fototreffen, Fotoclub Wörth, Lupperthaus Wörth – evtl. abgesagt

Samstag, 15.5.
Geflügelimpfung, Kleintierzuchtverein P-107, Vereinsgelände Maximiliansau

Samstag, 15.5. bis Dienstag, 18.5.
Maimarkt, Ortsbezirk Wörth, Festplatz Wörth – abgesagt

Sonntag, 16.5.
Maiandacht, Katholischer Kirchenchor Schaidt, Kirche – evtl. abgesagt

25 Müllsäcke wurden bei der vergangenen Müllsammlung gefüllt – Aktion geht weiter
- Unter Hobby und Freizeit

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de

Bachpaten gesucht

Fotos: pixabay

Jeder, den das Thema Wasser fasziniert, kann Bachpate werden. Bachpaten setzen sich für die ökologische Verbesserung eines Gewässers ein und fördern dessen naturnahe Entwicklung. Sie verstehen sich als „Lobby“ des Gewässers und schützen es vor Missbrauch.

Ob als Einzelperson oder als Gemeinschaft - je mehr mitmachen, umso besser wird es. Gemeinsam bringen sie sich bei der Pflege und Entwicklung „ihres“ Gewässers ein. Dabei stehen den Bachpaten unterschiedliche Möglichkeiten offen, sich einzubringen, z. B. Gewässerbeobachtung, Lobby-Arbeit, Gewässeruntersuchungen, praktische Gewässerpflege oder Öffentlichkeitsarbeit. Alle Aktionen sind freiwillig, ehrenamtlich und nicht verpflichtend. Die Art der Aktivitäten ist natürlich auch abhängig von den Gegebenheiten vor Ort.

Ideal geeignet sind Bachpatenschaften beispielsweise für Naturschutzverbände, Sportvereine, Heimatvereine und andere Arbeitsgemeinschaften aber auch Schulen und Kindergärten.
Die Stadtverwaltung Wörth möchte zusammen mit dem Landesamt für Umwelt und der SGD Süd eine Online-Bürgerveranstaltung durchführen, in der Interessierte genauer über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Bachpatenschaft informiert werden. Dazu soll im Vorfeld geprüft werden, wie viele Bürger sich für das Thema interessieren.

Wenn Sie also Interesse an der Teilnahme an solch einer Veranstaltung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07271-131-612 oder per E-Mail an sebastian.bauer-bahrdt@woerth.de an den zuständigen Sachbearbeiter.

Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
DRK-Krankentransport Servicenummer (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4, Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag, 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 – 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
08.05./09.05. Dr. Dr. Schneider, Marktstraße 12, 76744 Wörth, Tel. 07271-4088110.
13.05. ZA Pflaumer, Hinterstraße 19, 76777 Neupotz, Tel. 07272-1619.

Soziale Dienste

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11–13 Uhr, Do 13–16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth, Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth) (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Bürgerbus Wörth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr;
Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Störungsdienste

Wasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157–80533665) www.wgs-jockgrim.de
Abwasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585
Strom:
Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77
Gas: Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)
Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr;
Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
Do 14.30 - 18 Uhr
Tel. 07271-131-0
Sozialamt
Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;
Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr
Bürgerbüro Maximiliansau
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
Tel. 07271-131-380
E-Mail: maximiliansau@woerth.de
Bürgerbüro Schaidt
Mi 15 – 18 Uhr
Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de
Bürgerbüro Büchelberg
Di 10 – 12 Uhr
Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de

Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“
Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de
Erster Beigeordneter Rolf Hammel
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: rolf.hammel@woerth.de
Beigeordneter Dr. Thomas Krämer
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de
Ortsvorsteher Helmut Wesper
Sprechstunde nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: helmut.wesper@woerth.de
Ortsvorsteher Jochen Schaaf
Do 17 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung,
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
Fax 07271-131-9-381
E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de
Ortsvorsteher Kurt Geörger
Mi 18 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de
Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner
Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de
Kontakt Seniorenbeirat:
seniorenbeirat@woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Impressum:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:
Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
Sabine Gölz, Zimmer 201
Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags
Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:
Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung
Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:
Lars Robbe
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle Germersheim
Verkauf
August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
Mobil: 0173-9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66
E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:
Presse Vertriebs GmbH Wörth
Horstring 14, 76870 Kandel
Tel. 07275–9896460

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:
8.000 Exemplare
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Erscheint wöchentlich freitags.

Nachrücken im Ortsbeirat Schaidt

Bekanntmachung der Ersatzperson gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Dieter Völkel hat sein Mandat im Ortsbeirat Schaidt niedergelegt. Aus dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion ist Oliver Ripberger als Ersatzbewerber nachgerückt.

Oliver Ripberger hat sein Mandat angenommen.

Wörth am Rhein, 26. April 2021

Dr. Dennis Nitsche

Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-240

Leistung: Umbau Tennenplatz Büchelberg in ein Naturrasenspielfeld

Hauptmasse:

- ca. 60 m Abbruch Ballfangzaun
- ca. 340 m Abbruch Tiefborde
- ca. 1.800 qm Abtrag Vegetationsdecke
- ca. 2.200 m Leitungsgräben herstellen
- zwei Stück Flutlichtmasten mit Traversen liefern und montieren incl. Fundamente herstellen
- ca. 450 m Blitzschutz herstellen
- ein Stück Unterflur-Beregnungsanlage liefern und montieren
- ca. 1.300 m Drängräben herstellen und Dränmaterial liefern und einbauen
- ca. 7.000 qm Naturrasenspielfeld in Dränschichtbauweise herstellen
- zwei Stück Fußballtore liefern und montieren
- 40 m Ballfangzaun (Höhe: 6 m) liefern und montieren
- 210 m Zuschauerbarriere liefern und montieren

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, Am Pfarrgarten 1 (Ortsbezirk Büchelberg)

Vergabenummer: WOE-TRO-2021/31

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E67784775

Bekanntmachung

Haus- und Badeordnung für das Hallenbad und den Badepark der Stadt Wörth am Rhein

Gemeinsame Bestimmungen für den Badebetrieb

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Hallenbades und des Badeparks der Stadt Wörth am Rhein einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Das Personal oder weitere Beauftragte der Bäder üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Werk-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
3. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
4. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
5. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach der Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Entgelte

1. Die Öffnungszeiten und die gültigen Entgelte werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Im Badepark kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.
2. Eingangsschluss ist 60 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit. Die Badezone/das Saunabad ist 20 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
3. Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
4. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb (z. B. Kurse, Veranstaltungen, Schul- und Vereinsschwimmen, Überfüllung, Notfälle) besteht kein Anspruch auf Entgeltminderung oder -erstattung.
5. Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
6. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zutrittsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

§ 4 Zutritt

1. Der Besuch der Bäder steht grundsätzlich während den Öffnungszeiten jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
2. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Eine Einzeleintrittskarte gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leihsachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z. B. Armband) zu tragen, bei Wegen in den Bädern bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
4. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder sich sogar gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislauferkrankungen), ist die Nutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
   - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
   - die Tiere mit sich führen,

- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

7. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zu den Bädern verschaffen und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung von Saisonkarten, werden sofort der Bäder verwiesen. Die unberechtigt genutzte Saisonkarte wird einbehalten.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

2. Die Einrichtungen der Bäder einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

3. In einzelnen Bäderbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.

4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

5. Nutzern ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

6. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Werkleitung.

7. Vor der Benutzung der Becken und/oder der Sauna muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

8. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren, die z. B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entstehen, durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert. Das Rennen auf den Beckenumgängen ist zu unterlassen.

9. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

10. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Im Hallenbad ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht erwünscht. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

11. Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

12. Das Rauchen ist im Hallenbad ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen, im Badepark nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.

13. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

14. Garderobenschränke und/oder Wertfächer (mit Ausnahme der Vermieteten) stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

15. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 6 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtungen, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Entgelt beinhalteten, Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Bäder abgestellten Fahrzeuge.

3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Bäder zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4 Ziffer 3) der Zutrittsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leihsachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der Betrag ist in der gültigen Entgeltliste aufgeführt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder, dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

6. Für den Fall der Streitschlichtung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Betreiber nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

<u>Bestimmungen für den Badebetrieb in den Schwimmbädern</u>

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.

2. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher und/oder geeigneter Badebekleidung gestattet.

3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

4. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

5. Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus. Der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

6. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

7. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

8. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

9. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Im Kleinkindbereich (Spiel- und Wasserflächen) besteht für die verant-

wortliche Begleitperson der Kinder eine Aufsichtspflicht.
11. Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibecken untersagt. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Bestimmungen für den Badebetrieb in der Sauna

§ 8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V.
2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
3. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 9 Verhalten in der Saunaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
3. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
4. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
5. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
6. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
7. In Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
8. Badeschuhe dürfen in Sauna und Warmlufträumen nicht getragen werden.
9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
10. Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
11. In den Ruheräumen, dem Sanarium und der Meditationssauna müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Geräusche sind möglichst zu vermeiden.
12. In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

§ 10 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.
4. An den Becken in der Sauna (u. a. Whirlpool, Fußbecken, Tretbecken, Tauchbecken) ist keine Wasseraufsicht vorhanden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Die bisher gültige Fassung für die Bäder der Stadt Wörth am Rhein tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bekanntmachung

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für das Hallenbad und den Badepark der Stadt Wörth am Rhein

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
3. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
10. Auf allen Verkehrswegen des Bades besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser auf der Badeplatte.
11. Die Weigerung, im Bad eine Maske zu tragen führt zum Ausschluss von der Nutzung. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 10 Jahren und Personen, die ein ärztliches Attest der Befreiung vorlegen können.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Mund-Nase-Bedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
4. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
5. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
6. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von der maximal angegebenen Anzahl Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad und den Badepark der Stadt Wörth am Rhein vom 01.05.2021 tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Ausbildungsstellen 2022 bei der Kreisverwaltung

Bachelor of Arts (B.A.) (m/w/d) - Studiengang „Verwaltung“ – Handlungsfeld: Allgemeine Verwaltung, Einstellungstermin 1. Juli 2022

Das dreijährige duale Studium ist modular aufgebaut und erfolgt in einem Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz bietet umfassende Informationen (z. B. Studienablauf, Studiengebiete, Leistungsnachweise und Differenzierung zwischen den Studiengängen/Handlungsfeldern) unter www.hoev-rlp.de.

Bachelor of Arts (B.A.) (m/w/d) - Studiengang „Soziale Arbeit“ – Studienrichtung: Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, Einstellungstermin 1. Oktober 2022

In dem dreijährigen dualen Studium wechseln sich die Theorie- und Praxisphasen im dreimonatigen Intervall regelmäßig ab. Die theoretische Ausbildung wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Stuttgart absolviert. Die DHBW bietet umfassende Informationen unter www.dhbw-stuttgart.de.

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Einstellungstermin 1. August 2022

Die praktische Ausbildung wird in verschiedenen Zentral-/Fachbereichen der Kreisverwaltung vermittelt. Parallel hierzu findet die theoretisch Ausbildung in der Berufsschule Landau sowie beim Kommunalen Studieninstitut in Ludwigshafen statt.

Verwaltungswirt (m/w/d), Einstellungstermin 1. Juli 2022

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt dauert zwei Jahre. Die Praxisphasen (13 Monate) bei der Kreisverwaltung Germersheim wechseln sich mit den Theoriephasen (insgesamt 11 Monate) an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen ab. Umfassende Informationen (z. B. Unterrichtsfächer, Stoffplan und Laufbahnprüfung) finden Sie unter www.zvs-rlp.de.

Bewerbungsende für alle genannten Ausbildungsstellen: 15. August 2021.

Weitere Informationen und die Einstellungskriterien zu den jeweiligen Ausbildungsberufen finden Interessierte unter www.kreis-germersheim.de/ausbildung.

Bürgerhaus Maximiliansau

Das Bürgerhaus Maximiliansau bleibt am Brückentag, 14. Mai, geschlossen.

Sanierung der Eisenbahnstraße im Ortsbezirk Maximiliansau

Die Leitungsverlegungsarbeiten in der Eisenbahnstraße sind abgeschlossen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde die Hauptleitung sowie die Hausanschlussleitungen der Wasserversorgung erneuert, des Weiteren erfolgte die Erneuerung der Abwasseranschlüsse, Fernmeldekabel wurden erneuert und Leerrohre verlegt.

Zwischen dem 17. und 21. Mai wird zwischen dem Kreisel Kunzendorfer Straße und der Einmündung in die östliche Zufahrt zur Rheindammstraße Asphalt eingebaut.

Der Streckenabschnitt muss daher voll gesperrt werden. Da die Fahrbahndecke in einem Abschnitt gefahren wird, werden wir auch den Umleitungsverkehr über die Jahnstraße - Rheindammstraße sperren.

Nach Pfingsten, ab dem 25. Mai, werden die Straßenbauarbeiten im II. Bauabschnitt im Bereich der östlichen Zufahrt zur Rheindammstraße fortgesetzt. Bis Mitte Juli wird daher eine Vollsperrung der Eisenbahnstraße notwendig werden.

Parkplatzsperrung Marktstraße

Am 12. Mai sowie am 17. Mai werden auf dem Parkplatz in der Marktstraße in Wörth aufgrund Baumarbeiten jeweils einige Parkflächen gesperrt. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Entwässerungsgebühren

Bürgerinformation Nr. 6 der Stadtwerke

Allgemein

Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus der Schmutzwassergebühr, die derzeit bei 2,21 EM pro cbm Brauchwasser liegt, und aus der Niederschlagswassergebühr. Diese wird auf das Niederschlagswasser erhoben, das von einem Grundstück in die Kanalisation eingeleitet wird und beträgt derzeit 0,41 EUR pro qm Abflussfläche.

Niederschlagswassergebühren

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren erfolgt nach der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche (z. Zt. 0,41 EUR pro qm). Diese Fläche wird auf volle 10 qm abgerundet. Der Gebührenschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Grundstücksflächen mit. Bei ausbleibenden Angaben (Erhebungsformular) werden die Veranlagungsgrundlagen nach der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundflächenzahl geschätzt.

Schmutzwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge Brauchwasser (i. d. R. = Frischwasserbezug) berechnet (z.Zt. 2,21 EUR pro cbm), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v. H., max. 30 cbm der Brauchwassermenge abgesetzt. Andere Absetzungen von den Wassermengen (Bewässerung von Grünflächen, Wasserrohrbrüche etc.), die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, sind bis spätestens 31.12. des Jahres zu beantragen. Bei einer Grundwasserentnahme erfolgt keine pauschale Absetzung.

Die Antragsformulare „Antrag auf Absetzung von Wassermengen“ und „Erklärung über die zu entwässernden Flächen“ stehen im Internet unter www.woerth.de – Formulare zur Verfügung.

Auskünfte erhält man bei den Stadtwerken:

Tel. 07271-131-306; E-Mail: julia.kraus@woerth.de

Tel. 07271-131-307; E-Mail: tatjana.schwarz@woerth.de

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei - Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist spätestens bis zum 31. Mai 2021 abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-

Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterwechsel und Änderungen. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).
Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2021 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.
Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen wird darum gebeten, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.
Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.
Bei Fragen bitte die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz kontaktieren: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 55543 Bad Kreuznach.

Bürgerbus Wörth

Bitte beachten: Geänderte Anmeldung wegen Pfingsten

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften.
Anmeldung: Jeden Montag zwischen 9 und 13 Uhr unter Tel. 07271-131-634.

Fahrtanmeldung für nach Pfingsten bereits am 17. Mai

Die Fahrten des Wörther Bürgerbusses finden auch vor und nach Pfingsten unverändert statt. Bitte beachten: Am Pfingstmontag, 24. Mai, sind keine telefonischen Anmeldungen möglich. Deswegen Fahrten für die Woche nach Pfingsten bitte bereits am Montag, 17. Mai, anmelden.

Gefunden/Verloren

In Maximiliansau wurde ein Schlüsselbund mit kurzem Schlüsselband und einem Postfachschlüssel gefunden. Ebenso wurde in der Nachtweide ein Schlüsselmäppchen und am Spielplatz in der Karpfenstraße eine Kinder-Sweat-Jacke gefunden.
Mehrere Brillen wurden in Maximiliansau als verloren gemeldet: Brille in einem dunkelgrauen Etui mit Magnetverschluss; mit Titan-Gestell ohne Rahmen um die Gläser; Sonnenbrille Marke Marco Polo, Gestell Farbe anthrazit, Gläser Bernstein (bräunlich) in einem festen Etui mit einem schwarzen Brillenputztuch.
Am 24. April gegen 14 Uhr wurde im Schulhof der Tullaschule in Maximiliansau ein iPhone 7 mit einer schwarzen Adidas-Hülle verloren.

Aus dem Polizeibericht

Seitenscheibe beschädigt

Unbekannte Täter haben am 29. April in der Zeit von 12 bis 13.05 Uhr die Seitenscheibe eines in der Bahnhofstraße in Wörth, in Höhe der Esso-Tankstelle abgestellten PKW, Citroen C4, eingeschlagen. Entwendet wurde aus dem Innenraum nichts. Möglicherweise wurden die Täter gestört.
Wer sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Wörth am Rhein unter Tel. 07271-9221-0 oder piwoerth@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen.

Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.
Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.
Bei einer Luftwärmepumpe sollte dementsprechend genau geprüft werden, ob das Gebäude für einen wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt – ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.
Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.
Die nächste Sprechstunde des Energieberaters findet in Wörth am Donnerstag, 27. Mai, von 14 bis 17.45 Uhr, statt.
Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter Tel. 0800-6075600 (kostenlos).

Corona-Informationen

Allgemeines zu Corona-Maßnahmen

Leider ist es im nur wöchentlich erscheinenden Amtsblatt im aktuellen dynamischen Pandemiegeschehen nicht immer möglich, über inzidenzabhängige, kurzfristig eingeleitete Maßnahmen rechtzeitig zu informieren. Zudem besteht die Gefahr, dass Meldungen, die bei der Drucklegung noch aktuell sind, am Erscheinungstag bereits überholt sind.
Die aktuellen Regeln und Einschränkungen im Überblick findet man unter:
www.kreis-germersheim.de/coronavirus (Informationen Landkreis Germersheim)
www.corona.rlp.de (Informationen Rheinland-Pfalz)
www.bundesregierung.de (Informationen Bund).

FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV und an den Haltestellen

Neuregelung durch „Bundesnotbremse“ betrifft auch Fahrgäste im KVV

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat der Deutsche Bundestag am 21. April 2021 mehrheitlich eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Zentraler Inhalt der so genannten „Bundesnotbremse“: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen, unter anderem eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr.
Diese Regelung gilt somit auch in den Bussen und Bahnen des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) sowie an den Haltestellen im Verbundgebiet des KVV. Neben FFP2-Masken sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95 und N95 zulässig, herkömmliche medizinische OP-Masken jedoch nicht. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
Die Inzidenz von 100 wird überschritten, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert werden. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht auf seinem Dashboard unter corona.rki.de die 7-Tage-Inzidenz für alle Land- und Stadtkreise.
Unter einer Inzidenz von 100 besteht im ÖPNV weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Neben FFP2-, KN95- oder N95-Masken können dann auch herkömmliche medizinische OP-Masken verwendet werden.

CORONA-REGELN IN RHEINLAND-PFALZ

Das gilt bei unterschiedlichen Inzidenzwerten

	Landesregelung	Bundesnotbremse		
Inzidenzwerte	**bis 100**	**101–150**	**151–165**	**über 165**
Private Zusammenkünfte	**Zwei Haushalte mit max. fünf Personen**, plus Kinder beider Hausstände bis einschließl. 14 Jahren	**Ein Haushalt plus eine Person**, plus Kinder beider Hausstände bis einschließlich 14 Jahren. Verstöße gegen Kontaktbeschränkungen im Privaten werden geahndet (max. 1 Person)		
Ausgangs-beschränkungen	Keine	**Von 22 bis 5 Uhr.** Sport allein ist bis 24 Uhr möglich		
Arbeitsplätze	Pflicht zum **Homeoffice**, wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz, zweimal pro Woche			
Schulen & Kitas	Unterschiedliche Modelle. Bei Präsenzunterricht zwei Tests pro Woche	**Wechselunterricht**. Bei Präsenz: zwei Tests pro Woche		**Distanzunterricht** und Notbetreuung
Sport	Erlaubt. Unterschiedliche Gruppen **nach Inzidenz** und **Zeitverlauf**	Erlaubt: **Individualsport** allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt. Kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre, im Übrigen nicht zulässig		
Kultur	Öffnung je nach Inzidenz	**Geschlossen für Publikumsverkehr.** Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten geöffnet mit Test		
Körpernahe Dienstleistungen	Zum Teil mit tagesaktuellem Test und Maske	**Medizinische** und ähnliche **Dienstleistungen** sowie **Friseure** und **Fußpflege** erlaubt mit FFP2-Maske. Friseure und Fußpflege zusätzlich mit Test		
Einzelhandel (erweiterter täglicher Bedarf)	1 Kundin/Kunde **pro 10 m²** bzw. pro 20 m²	1 Kundin/Kunde **pro 20 m²** (bei Verkaufsflächen bis 800 m²) bzw. pro 40 m² (bei über 800 m²); mit Maske		
Übriger Einzelhandel	Öffnungen je nach Inzidenz	**Terminshopping** („Click & meet") mit Dokumentation und Test (1 Kundin/Kunde pro 40 m2)	Geschlossen für Publikumsverkehr. **Nur Abholung** („Click & collect")	
Außen-gastronomie	14 Tage nach Inzidenz unter 50: geöffnet. Bei Inzidenz unter 100: geöffnet mit Termin bzw. Test	Geschlossen für Publikumsverkehr. **Nur Abholung** bis 22 Uhr oder Lieferdienst		

Mehr Infos: corona.rlp.de

Für das Kontroll- und Servicepersonal im ÖPNV, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, gilt nach dem novellierten Infektionsschutzgesetz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
Weitere Informationen gibt es unter kvv.de/maskenpflicht und unter baden-wuerttemberg.de.

Wo ist in Wörth ein Schnelltest möglich?

Teststation RLP
Tel. 0170-6583232, Nach Termin/Mobiler Service, Rheinstraße 19, 76744 Wörth am Rhein
dm-drogeriemarkt GmbH + Co. KG
Mo bis Sa, 9 bis 16.30 Uhr, Kühgrunddamm 4, 76744 Wörth am Rhein
Bald Eröffnung: EcoCare Testzentrum
Mo bis Sa, 9 bis 19 Uhr, Ottstraße 50, 76744 Wörth am Rhein, Eröffnet in Kürze. Weitere Informationen unter buergertest.ecocare.center.
Badepark Wörth
Tel. 07271-131-0, Mo/Mi/Fr, 17 bis 19 Uhr, Badallee 1, 76744 Wörth am Rhein
Allgemeinarztpraxis Z. Lukas
Tel. 07271-3131, geöffnet Mo bis Fr, 10 bis 12.45 Uhr, Mo/Di/Do, 16.30 bis 18 Uhr, Bahnhofstraße 17-19, 76744 Wörth am Rhein, Tests: Mo bis Fr, 10 bis 12.45 Uhr, Mo/Di/Do, 16.30 bis 18 Uhr
Apotheke im Maximilian-Center
Tel. 07271-97978-0, Mo bis Sa, 8 bis 20 Uhr, Maximilianstraße 1, 76744 Wörth am Rhein
Neues Testangebot: Festhalle Wörth
Seit 3. Mai kann man sich jeden Montag zwischen 9 und 12 Uhr Im Windfang am Haupteingang der Festhalle testen lassen.

Arbeiten in Corona-Test- und Impfzentren

Unfallkasse Rheinland-Pfalz informiert
Die Arbeit in den Corona-Test- und Impfzentren kommt landesweit immer stärker in Fahrt. Damit einher geht der Einsatz von zahlreichen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen. Sie sind bei ihrer Arbeit gesetzlich unfallversichert. Darauf weist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hin. Sie ist als Unfallversicherungsträgerin der öffentlichen Hand für die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der dort tätigen Personen zuständig. Beschäftigte anderer Unternehmen, die an Test- und Impfzentren mitarbeiten, bleiben über die Berufsgenossenschaft ihres Arbeitgebers bzw. ihrer Arbeitgeberin versichert, wenn dieser das Gehalt zahlt.
Die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Aufgaben im Betrieb von Impfzentren hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zusammengestellt. Hier findet man auch viele weitere Informationen und Antworten zu Tätigkeiten in Impfzentren, wie zum Beispiel zur Unterweisung der Beschäftigten und zur Desinfektion.
Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit aktuell vorrangig geimpft werden, stehen ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
Wer weitere Fragen hat, schreibt eine E-Mail an: anfragen@ukrlp.de.

Selbst-Schnelltest: Ergebnis positiv – was tun?

Gesundheitsamt informiert zu Vorgehen bei positiven Selbst-Schnelltests
Seit kurzem gibt es die Möglichkeit in verschiedenen Geschäften Corona-Selbst-Schnelltests zu erwerben. Über ein negatives Ergebnis freut sich jeder, doch was tun, wenn das Ergebnis positiv ausfällt?
Bei einem positiven Selbst-Schnelltestergebnis muss man umgehend einen kostenlosen „Bürgertest“ in einem Schnelltestzentrum machen lassen, dies ist wichtig, da dieser Test unter fachlicher Aufsicht stattfindet. Ist dieser ebenfalls positiv, dann muss als dritter Schritt eine Kontrolle mittels einem PCR-Test erfolgen.
Ganz wichtig: Bitte sondern Sie sich sofort nach einem positiven Testergebnis aus dem Schnelltestzentrum von anderen ab (nicht erst nach einer positiven PCR-Test-Kontrolle) und informieren alle Personen mit denen Sie in den letzten zwei Tagen Kontakt hatten. Diese müssen sich ebenfalls absondern, bis ein endgültiges Ergebnis feststeht.

Stadtbücherei Wörth

Die Stadtbücherei ist aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz voraussichtlich bis Mitte Mai für Besucher geschlossen. Nur über ein Fenster können entliehene Medien abgegeben und vor-/bestellte Medien abgeholt werden. Um die Leser auch weiterhin mit Medien zu versorgen, wird es bis zum Ende der Beschränkungen einen Bestellservice bei eingeschränkten Öffnungszeiten geben:
in Wörth: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr; Samstag, 10 bis 12 Uhr
in Maximiliansau: Montag und Freitag, 14 bis 18 Uhr
Bestellservice in Wörth und Maximiliansau
Die Stadtbücherei und ihre Zweigstelle Maximiliansau stellen auf Wunsch Medienpakete zusammen. Diese können über den Online-Katalog der Stadtbücherei (Findus) ausgewählt und telefonisch oder per E-Mail an die Stadtbücherei übermittelt werden. Bei der Suche sollte die entsprechende Zweigstelle ausgewählt und auf die Verfügbarkeit des gewünschten Titels geachtet werden. Eine genaue Anleitung findet sich auf der Homepage der Stadtbücherei unter https://www.woerth.de/stadtbuecherei.
Jetzt ist Spielezeit
Gesellschaftsspiele fördern nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Familie, sie trainieren auch die sozialen Kompetenzen und erfüllen damit einen pädagogischen Zweck. Die Kinder lernen, mit Niederlagen umzugehen und mit anderen Menschen zu kooperieren. Spiele sind aber nicht nur „pädagogisch wertvoll“, sie machen einfach viel Spaß.
Die Stadtbücherei besitzt mittlerweile mehr als 200 Spiele, darunter Spiele für die Kleinsten, Lernspiele, tiptoi-Spiele und natürlich jede Menge Familienspiele. Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen.
„Blind Date“ am Welttag des Buches war ein Erfolg
Die Geschenkaktion der Stadtbücherei war ein großer Erfolg. Rund 70 Bücher fanden einen neuen Besitzer und bekamen so eine zweite Chance – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit.
Der Offene Bücherschrank im Foyer der Stadtbücherei wird hoffentlich auch bald wieder zur Verfügung stehen, denn auch hier warten viele Bücher auf Liebhaber.

Volkshochschule Wörth a. Rh.

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Aktuelle Informationen wegen des Coronavirus
Die Volkshochschule Wörth bedauert sehr, wegen der Bemühungen um die Eindämmung des Corona-Virus ihren Kurs- und Veranstaltungsbetrieb im Frühjahr- und Sommersemester 2021 teilweise einstellen zu müssen.
Gemäß der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz muss die Mitte Dezember angeordnete Schließung der Volkshochschulen im Präsenzunterricht weiter bestehen bleiben.
Aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen hat sich die Volkshochschule entschieden, Gesundheitskurse in Präsenzform im laufenden Semester nicht mehr zu starten. Auch Kurse, bei denen die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, müssen abgesagt werden.
Ob und wann Sprachkurse unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, des Abstandsgebotes und auch der Maskenpflicht im Unterricht im ersten Halbjahr starten können, hängt vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie ab. Auf der Homepage unter www.woerth.de und im hier Amtsblatt wird über den weiteren Verlauf informiert.
Die Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Stadtbücherei ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine Kontaktaufnahme ist während der Sprechzeiten telefonisch unter 07271-131-225 oder per E-Mail an vhs@woerth.de möglich.

Die Volkshochschule hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sieht sich aber in der Verantwortung, die Gesundheit der Teilnehmer und Referenten zu schützen und ihren Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus zu leisten. Vielen Dank für das Verständnis.

Schützenverein SV 1960 Wörth am Rhein

Für die ausgefallene Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Wörth am 7. Mai wird ein neuer Termin rechtzeitig bekannt gegeben.
Ebenso absagen muss der Verein das Vereinskönigsschießen und die Vereinsmeisterschaft Bogen im Freien. Das gilt auch für die traditionellen Veranstaltungen, Johannisfeuer und Internationales Vorderlader- und Westernwaffenschießen, welche nicht durchgeführt werden können.

Geschäftswelt

Ehrungsinitiative für Gewerbejubiläen

Bisher schon konnten Gewerbetreibende, die ein Jubiläum ihres Betriebs feiern, mit Text und Bild im Amtsblatt unter der Rubrik „Geschäftswelt“ davon berichten. Diese kostenfreie Möglichkeit wurde bislang jedoch nur sporadisch wahrgenommen, teilweise wohl auch, weil sie nicht jedem bekannt war. Gleichermaßen kann in dieser Rubrik ein neu eröffnendes Gewerbe kurz dargestellt werden, so dass die Einwohner über das neue Angebot ins Bild gesetzt werden.
Ortsvorsteher Helmut Wesper möchte zukünftig den im Ortsbezirk Wörth ansässigen Gewerbetreibenden zu ihrer Treue zum Standort Wörth gratulieren. Auf diese Weise lässt sich der Bericht über das Jubiläum mit einer Gratulation durch den Ortsvorsteher verbinden. Angedacht sind Betriebsjubiläen wie 10, 25, 40, 50 Jahre.
Da es jedoch derzeit keinen aktuellen Stand bzw. kein Register gibt, wann sich welches Geschäft in Wörth angesiedelt hat, bittet Wesper, sich bei anstehenden Firmenjubiläen rechtzeitig zu melden. Hierfür stehen zwei Mailadressen zur Verfügung: helmut.wesper@woerth.de und holger.kaschewski@woerth.de.

Kunst und Kultur

Ehrung der Preisträger von „Jugend musiziert“

Am Sonntag, 18. April, wurden die Preisträger des Landeswettbewerbs Rheinland-Pfalz aus der Südpfalz im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung per Videoschaltung geehrt.
Wegen der Corona-Pandemie mussten die Regionalwettbewerbe im Januar ausfallen und wurden ab Altersgruppe III mit dem Landeswettbewerb zusammengelegt. Die Durchführung erfolgte digital mit Videos der Teilnehmer und Bewertungen der Jurys in Zoom-Konferenzen.
Auch aus der Südpfalz zeigten zahlreiche Talente ihr Können. Einige dürfen sich auch über eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb in Bremen freuen.
Um den Anlass zu würdigen hatten sich die Verantwortlichen abgestimmt und organisierten eine feierliche Abschlussveranstaltung als Zoom-Meeting bei dem die Preisträger innerhalb eines Rahmenprogramms per Videoschaltung geehrt wurden.
In ihrer Begrüßungsrede hob Dr. Susanne Roth-Schmidt, Organisatorin des Wettbewerbs „Jugend musiziert“, hervor, dass die Sehnsucht „Musik live zu spielen und zu erleben, weiterhin groß ist und daher die Anmeldezahlen so hoch wie 2018 waren.“ Zu diesem außergewöhnlichen Wettbewerbsmodus haben insgesamt 34 Jugendliche ab der Altersgruppe III bis VII (14 bis 27 Jahre), mit Videobeiträgen ihr Talent und Können dem Juryurteil vorgestellt.
„Die hier gezeigten Videos der Preisträgerinnen und Preisträger zeigen nicht nur eine musikalische Top-Leistung, sondern auch, wie sinnvoll und wichtig es ist, dass dieser Wettbewerb weiterhin Bestandteil einer musikalischen Förderung bleibt“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel. Die finanziellen Voraussetzungen für diesen Wettbewerb werden weiterhin der Regionalausschuss - ein Zusammenschluss der Kommunen Stadt Neustadt, Stadt Landau und der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim - zusammen mit der Sparkasse Südpfalz gewähren. Welch hoher Stellenwert dieser Preisverleihung zukommt, zeigt auch die virtuelle Anwesenheit etlicher Politikerinnen und Politiker.
Germersheims Bürgermeister Marcus Schaile hofft, dass diese Veranstaltung in 2022 wieder in Präsenz veranstaltet werden kann, um den Genuss der Musik live zu erleben. Er dankt allen Jurymitgliedern und den Personen hinter den „Kulissen“, für ihr hohes Maß an Flexibilität.
Die Urkunden wurden im Vorfeld den Preisträgern per Post übersandt.
Neun Teilnehmer kamen aus dem Landkreis Germersheim. Davon qualifizierten sich zwei für die Weiterleitung zum Bundeswettbewerb, der am 27. Mai in Bremen stattfinden wird. Außerdem gab es vier weitere erste Plätze, fünf zweite Plätze und einen dritten Platz.
Einen 1. Platz und für den Bundeswettbewerb empfohlen haben sich aus der Sparte „Musical (Gesang)“ Djamila Alsaiman (Germersheim) und Luna Schloß (Jockgrim).
Einen weiteren 1. Platz belegte Janina Steinbach (Schwegenheim). Den 2. Platz erzielten Lilly-Sophie Reiß (Hördt) und Luisa Nied (Schwegenheim).
In der Kategorie „Querflöte (solo)“ erreichte den 2. Platz Svea Weber (Jockgrim) und den 3. Platz Alena Saktan Muniz (Wörth).
Einen hervorragenden 1. Platz in der Kategorie „Saxophon (solo)“ erzielte Maximilian-Lennart Dietrich (Germersheim).
Aus der Sparte Gitarre (ohne Begleitung) erzielte den 2. Platz Tim Collin Koziol (Kandel).

Erziehung und Bildung

Kita Martin Luther King Maximiliansau

Hauswirtschaftskraft gesucht

Die Protestantische Kindertagesstätte Martin Luther King in Maximiliansau sucht zum 01.08.2021 eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) zur Erweiterung des Küchenteams mit 25 Wochenstunden.
In der Kindertagesstätte werden 105 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in fünf Gruppen betreut. Die Kinder werden mit einem frisch zubereiteten Mittagessen mit Nachtisch versorgt.
Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:
- Speiseplanerstellung
- Organisation (Einkauf/Bestellung der Lebensmittel, Dokumentationen)
- Zubereitung der Mahlzeiten
- Beachtung der Hygienebestimmungen
- Umgang mit gewerblichen Küchengeräten
- Reinigung und Pflege der Küche einschließlich Geschirr, der Geräte und des Mobiliars
- In Vertretungsfällen ist die Aufstockung der Arbeitszeit möglich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.
Wenn Sie Freude an der Arbeit in einem teamorientierten Umfeld haben, gerne an der Planung und Organisation der Mahlzeiten teilhaben, sowie die dabei anfallenden Arbeiten übernehmen möchten, freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung bis spätestens 11. Juni 2021 an das Prot. Pfarramt, Pestalozzistraße 12, 76744 Wörth.

Friedenskindergarten Wörth

Digitalisierungsprojekt „Wald“

Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses ist eine souveräne und verantwortungsbewusste Handhabung digitaler Medien. Bereits im Säuglingsalter sind Kinder umgeben von Technik, meist in ihrer umfänglichs-

ten Form: ob TV-Gerät, Tablet, Smartphone oder digitales Spielzeug, den Möglichkeiten scheinen nur wenige Grenzen gesetzt. Doch wie lässt sich die Reizflut adäquat filtern und welcher Medienerziehungsstil ist angebracht? Mit dem Projekt „Digitaler Wald“ hat sich der Friedenskindergarten Wörth – nach Absolvierung einer lehrreichen Fortbildungseinheit – auf dieses Terrain gewagt.
Ausgerüstet mit einem WIFI-Digital-Mikroskop sowie einem speziellen Endoskop hat das Team gemeinsam mit den wissbegierigen Vorschülern – den Schmetterlingen – die umliegenden Wälder erforscht. U. a. wurde im Zuge der Digitalisierungskampagne ein Tümpel am Heilbach umfassend studiert: Zum Vorschein kamen neben Kaulquappen auch Algen, Gräser, Stöcke, Steine, Äste und sich am Gewässerboden aufhaltende Lebewesen. Mithilfe eines Lupenbechers durften die Kinder kleine Wassermengen entnehmen und unter pädagogischer Anleitung mikroskopieren. Das Resultat: Zahlreiche Tierchen, die mit bloßem Auge schlichtweg nicht wahrnehmbar waren. Als Highlight der medialen Naturerschließung entpuppte sich letztendlich der spektakuläre Fund einer sogenannten Köcherfliegenlarve, die in ihrer mikroskopisch vergrößerten Gestalt wohl einen bleibenden Eindruck hinterlassen dürfte.

Kindertagesstätte Louise Scheppler Wörth

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Kindertagesstätte Louise Scheppler Wörth im U3-Bereich passend zum Frühling mit dem Thema „Von der Raupe zum Schmetterling“.
Dazu bestellten sie ein „Raupenaufzuchtset“. Der Becher, in dem sechs kleine Babyraupen samt Nahrungsbrei zu Hause waren, wurde neugierig untersucht, und schnell wurde ein Plätzchen gefunden, an dem die Raupen sicher und ungestört fressen und wachsen konnten.

Täglich wurden die Beobachtungen mit dem Bilderbuch „Die kleine Raupe Nimmersatt“ und einem Lied begleitet. Schon bald bauten die Raupen einen Kokon und hängten sich an die Becherdecke. Besonders spannend für die Kinder war der „Umzug“ des Kokons vom Becher in die Volliere, denn die Kokons mussten dazu von Spinnfäden befreit und gesäubert werden.
Nun hieß es warten und geduldig sein… Nach acht Tagen war es endlich soweit, der erste Schmetterling erblickte das Licht der Welt und begann sofort seine Flügel zu trocknen. Leider konnten die Kinder der Miniwiese diesen besonderen Tag nur per Fotos verfolgen, da alle Erzieherinnen und Kinder sich in Quarantäne befanden. Während dieser Zeit hatten die geschlüpften Schmetterlinge ihr zu Hause bei einer Erzieherin. Als dann alle wieder in den Kindergarten durften, hieß es nun schon Abschied nehmen. Mit dem Lied „Schmetterling, du kleines Ding“ und einem letzten Winken, vielen Wünschen und auch ein paar Tränen wurden die Schmetterlinge in den blauen Himmel bei Sonnenschein fliegen gelassen.
Nun sind alle gespannt, ob die Schmetterlinge die Kita schon bald in ihrem Blumenbeet besuchen.

Hobby und Freizeit

Müllwanderung in Wörth

25 Müllsäcke gefüllt – weitere Aktionen geplant

Ebenfalls eingesammelt wurden illegal entsorgte Kunststoffprofile und Hohlkammerplatten

25 gefüllte Müllsäcke in 2,5 Stunden waren das erschreckende Ergebnis der letzten Müllwanderung in Wörth. Diese führte Ortsvorsteher Helmut Wesper zusammen mit der Gruppe „Sauberes Wörth“ von der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei“ unter der Leitung von Annette Kehry und Manfred Stoffel-Kehry durch.
Erfreut waren die Initiatoren über die immer größer werdende Teilnehmerzahl an bereitwilligen Müllsammlern. So konnten mehrere coronakonforme Gruppen gebildet werden – mit jungen Familien und auch mit Jugendlichen und Kindern. Um 10 Uhr ging es vom Bahnhof aus los in Richtung McDonald„s, Bahnhofstraße, Heilbach, Netto, Aldi, Rathjens, Altrhein-Anlage und Hafenstraße. „Diese entpuppte sich als ein wahres Dreckloch – allein neun Säcke Müll von der B 9 bis zur Abbiegung Impfzentrum. Nicht arglos weggeworfen, sondern absolut illegal entsorgt wurden zwei komplett gefüllte Säcke mit Kunststoffprofil und Hohlkammerplatten, die am Ende des Wirtschaftsweges gegenüber Tor 2 von Daimler weit hinten im Gebüsch versteckt lagen“, erzählen die Initiatoren. Auch nicht zu erklären seien die vielen gedankenlos in die Landschaft geworfenen Plastikbecher, Papiertüten und Menü-Tüten.
Die Aktion „Sauberes Wörth“ (sauberes-woerth@email.de) will weitere Müllwanderungen durchführen und bittet Interessenten sich per E-Mail oder unter Tel. 07271-127496 zu melden. Der Wunsch und das Ziel sind es noch weitere Bürger zu finden, die kleinere Strecken als Paten betreuen und dort für Sauberkeit sorgen.

Mehrgenerationenhaus (MGH) Wörth

Sensibilisierung online - Herzliche Einladung zu einer ganz neuen Veranstaltung im Bereich Grundbildung in Wörth
Veranstaltungstermin: Dienstag, 18. Mai, 10 bis 11.30 Uhr
Format: online; Referentinnen: Jennifer Müller-Handzik und Lisa Göbel (GrubiNetz)
„Sie sind mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt? Sie erleben, dass diese Papiere oder Formulare mitnehmen und zu Hause ausfüllen möchten, da sie angeblich ihre Brille vergessen haben? Sie machen sich Gedanken darüber, ob diese Personen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben könnten? Sie wissen jedoch nicht, wie Sie die Menschen darauf ansprechen könnten?“

Mit dieser Veranstaltung möchte das MGH für diese Thematik sensibilisieren und dabei unterstützen, wie Menschen mit Grundbildungsbedarf erkannt, angesprochen und gezielt an Lernangeboten herangeführt werden können.
Alle Interessierten können an dieser Online-Veranstaltung teilnehmen. Diese Sensibilisierungsschulung wird in Kooperation mit dem Familienbüro Wörth durchgeführt. Konzipiert hat diese Veranstaltung der Netzwerkpartner Grubi-Netz.
Um Anmeldung bis zum 11. Mai wird gebeten unter: Jennifer.handzik@andereslernen.de oder Mobil: 0151-28863911. Weitere Informationen erhält man nach der Anmeldung.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth und Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau

Die offenen Angebote können zwar leider noch nicht stattfinden, das Team ist jedoch erreichbar über Facebook, Instagram, Telefon und E-Mail. Einfach bei Problemen aller Art melden oder wenn man einfach nur mal quatschen möchte. Beratung, Hilfe und Unterstützung ist natürlich auch im direkten Kontakt möglich.
Gegen die Langeweile: Es können Spiele ausgeliehen werden. Außerdem wurden kleine Päckchen mit Bastelmaterial und Ideen vorbereitet, die man kostenlos abholen kann. Einfach kurz vorher anrufen und einen Abholtermin vereinbaren. Auch der offene Bücherschrank ist rund um die Uhr geöffnet und jederzeit zugänglich (außen neben dem Eingang)

„Pick us up“ und Fenstertalk

Von Dienstag bis Freitag in Wörth und dienstags auch in Maximiliansau können Kinder und Jugendliche einen Juze-Mitarbeiter abholen und draußen mit ihm Zeit verbringen. Spazierengehen (und dabei Müll einsammeln), Kettcar-Ausflüge, das Hochbeet in Insektopia neu bepflanzen und pflegen und vieles mehr. Das Angebot kann weiterhin nur als Einzelangebot stattfinden, daher ist eine telefonische Anmeldung notwendig. Donnerstags gibt es zusätzlich am Jugendtreff Maximiliansau den Fenstertalk mit Nadja. Wer sich beim Quiz und Suchbild auf Instagram beteiligt hat, kann sich da auch gleich den Preis abholen.
Aktuelle Infos, Mitmachaktionen, Märchenlesungen, Tipps und vieles mehr auf der Homepage: www.juzewoerth.de; YouTube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein; Instagram: ib_streetwork_woerth; Facebook: www.facebook.com/juzewoerth.
Kontakt: Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr, Tel. 07271 – 8622, Mobil/WhatsApp: 0151-40242770, E-Mail: juze-woerth@ib.de.

Dampfnudel-Genuss beim TuS Schaidt

Hähnchenfest am 21. Mai abgesagt

Am Mittwoch, 19. Mai, ab 16.30 Uhr, lädt der TuS 08 Schaidt nochmals zum Dampfnudel-Genuss ein. Das ursprünglich für Freitag, 21. Mai, geplante Hähnchenfest muss leider auf Grund der Corona-Pandemie entfallen.
Wie bereits gewohnt, hat der TuS Schaidt im Angebot frische Dampfnudeln mit Gulasch, Wein- oder Vanillesoße. Wegen der aktuellen Corona-Lage lediglich mittels Vorbestellung und nur zur Abholung in der Grenzegrawehall am Sportplatz.
Aufgrund des großen Interesses möchte der Verein das neue „Abhol-Zeit-Management“ weiterhin anbieten, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Deshalb bleibt die neue zentrale Bestell-Rufnummer eingerichtet. Vorbestellungen, auch am Ausgabetag, bitte unter Tel. 0160-5681830 (bei Reinhold Völckel) anmelden.

Kirche

Bitte beachten: Alle Termine unter Vorbehalt – gemäß aktueller Corona-Bestimmungen! In den Gottesdiensten müssen die Teilnehmer neben den Abstands- und Hygieneregeln FFP2-Masken oder OP-Masken tragen.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de
Leitender Pfarrer: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de
Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de
Priester zur Mithilfe: Pater Rhabanus, Tel. 0151-14880133, rhabanus.petri@bistum-speyer.de
Pastoralreferent: Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de
Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de
Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!
Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.

Gottesdienste

Falls die Inzidenzzahl im Landkreis drei Tage unter 100 bleibt, werden folgende Gottesdienst stattfinden:
Freitag, 7.5.
Maximiliansau: 17.45 Uhr Maiandacht
18.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 8.5.
Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 7.5., 12 Uhr
Sonntag, 9.5.
Büchelberg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 7.5., 12 Uhr
Hagenbach: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 7.5., 12 Uhr
Mittwoch, 12.5.
Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 13.5. Christi Himmelfahrt
Hagenbach: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 16.5.
Berg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 14.5., 12 Uhr
Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Anmeldung bis 14.5., 12 Uhr
18.00 Uhr Maiandacht

Offene Kirchen:

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) ab 10 Uhr.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

https://www.pfarrei-kandel.de/

6. Ostersonntag im Lesejahr B
Samstag, 8.5.
Schaidt: 18.30 Uhr Vorabendmesse (Anmeldung erforderlich)/3. Sterbeamt für Anna Schwarz/Jahrgedächtnis für Erna Rinck/Amt für Leo Getto/Jahrgedächtnis für Eleonore Stephan
Sonntag, 9.5.
Minfeld: 09.30 Uhr Amt für die Pfarrei (Anmeldung erforderlich)
Steinweiler: 11:00 Uhr Stiftsamt für Eugen und Anna Müller und Sohn/Stiftsamt für Verstorbene der Familie Heilig (Anmeldung erforderlich)
Mittwoch, 12.5.
Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse (Anmeldung erforderlich)
Donnerstag, 13.5. Christi Himmelfahrt
Schaidt: 09.30 Uhr Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)

7. Ostersonntag im Lesejahr B
Samstag, 15.5.
Schaidt: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Erstkommunion-Katechese (Anmeldung erforderlich)
Sonntag, 16.5.
Kandel: 09.30 Uhr Amt für Roman Eichhorn (vom Kirchenchor Kandel)/Stiftsamt für Charlotte und Wilfried Gutty und Emma Löhr/Stiftsamt für Elisabeth Knoblauch, Eltern und Geschwister/Stiftsamt für Margarete Helene Küppers (Anmeldung erforderlich)
Minfeld: 11.00 Uhr Amt für die Pfarrei (Anmeldung erforderlich)

Pfingst-Novene online beten

In den neun Tagen (lat. novem = neun) zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten gibt es die Tradition, täglich um den Heiligen Geist zu beten. Diese greift das Hilfswerk Renovabis auf und hat wieder eine Pfingstnovene erstellt. In diesem Jahr werden Interessierte eingeladen, täglich um 19 Uhr sich online über Microsoft-Teams (mit Laptop oder Tablet und Webcam) zu treffen, um miteinander um die göttliche Kraft zu beten. Informationen zur Online-Pfingstnovene und wie man sich einloggt findet man auf der Homepage der Pfarrei. Die Texte gibt es zum Download auf www.renovabis.de (auch auf Polnisch, Kroatisch, Ukrainisch, Englisch). Für die, die keinen Drucker oder Computer haben: Gebetshefte auf Deutsch liegen ab der ersten Maiwoche in einer Box vor den Kirchen zum Mitnehmen aus bzw. können im Pfarrbüro in Kandel abgeholt werden. So kann man online wie auch ohne Internet die Pfingstnovene als Hausgebet nutzen.
Infos zur Pfingstkollekte unter: www.renovabis.de/pfingstspende. Kontaktdaten: LIGA Bank eG, IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77.

Christuskirche Wörth

Sonntag, 9.5.
10.15 Uhr Konfirmation mit Pfarrer Pfautsch
Konfirmiert werden: Nikita Janzer, Luisa Michl, Michelle Schmalz und Jana Wambold. Auf Grund der aktuellen Lage findet die nachgeholte Konfirmation nach vorheriger Testung der Teilnehmenden ausschließlich im engsten Familienkreis statt.
„Kleine Andachten“ zum jeweiligen Sonntag findet man unter der Homepage-Adresse: http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de.
Dort kann man sowohl eine Kurzandacht als Video ansehen als auch einen Impuls zum jeweiligen Sonntag lesen. Man findet diesen Impuls auch immer in Papierform im Briefkasten am Pfarrhaus mit der Aufschrift: „Gute Nachricht zum Mitnehmen – Evangelium to go“. In diesem Kasten zum Öffnen sind Handzettel mit dem Impuls zum Tag zu finden. Einfach entnehmen und den Zettel mit nach Hause nehmen.
Sonntag, 16.5.
10.15 Gottesdienst mit Pfarrer Pfautsch
Wenn es die Pandemielage zulässt, will die Gemeinde ab dem 16. Mai wieder mit der Feier eines ersten analogen Gottesdienstes beginnen und ist weiterhin darauf bedacht, Ansteckungen möglichst auszuschließen.
Folgende Regelungen müssen dazu eingehalten werden:

- Die Gottesdienstteilnehmer müssen sich in eine Liste eintragen (lassen), damit Infektionsketten notfalls nachvollzogen werden können. Die Listen werden nach 21 Tagen vernichtet. Dazu bitte über das Pfarrbüro zum Gottesdienst telefonisch voranmelden unter Tel. 07271-79311.
- Während des Gottesdienstes muss eine medizinische Gesichtsmaske, (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2, getragen werden. Bitte also einen Mundschutz mitbringen.
- Im Ein- und Ausgang muss der Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Auch die Sitzplätze müssen 2 m Abstand voneinander haben – dies wird entsprechend markiert
- Im Eingangsbereich steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Für ausreichende Durchlüftung vor und nach dem Gottesdienst wird gesorgt
- Das Singen ist im Innen- und Außenbereich leider nach wie vor nicht zulässig.

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Gefahr der Verbreitung des CORONA-Virus hat sich das Presbyterium, auch auf dringende Bitte des Landrats, entschlossen, dass mindestens bis zum 16. Mai 2021 keine Präsenzgottesdienste in der Friedenskirche stattfinden.
Aktuelle Informationen und Online-Angebote findet man immer unter www.friedenskirche-woerth.de, unter dem Stichwort „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“; jede Woche eine Andacht von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Dekanat Germersheim.

Sprechzeiten

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr besetzt. Das Pfarramt (Pfarrer Walter Riegel) ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.
Pfarrer Walter Riegel lädt auch außerhalb der Bürozeiten dazu ein, sich bei ihm zu melden, wenn jemand Zuspruch, ein gutes Wort oder ein Gespräch unter vier Augen wünscht: Das kann am Telefon geschehen, oder bei einer Tasse Tee, oder Kaffee in der Friedenskirche, oder im Pfarrbüro – natürlich coronakonform. Kontakt: Mobil 0160-1661166, auch über WhatsApp oder per E-Mail: wriegel@web.de.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens finden in der Gemeinde bis einschließlich 9. Mai keine Präsenz-Gottesdienste statt. Ab wann wieder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen eingeladen werden kann, wird kurzfristig in den Schaukästen und auf der Homepage mitgeteilt oder gerne auch telefonisch im Pfarramt.
Auf Wunsch kann der Gottesdienst zum Sonntag in den Briefkasten gelegt werden oder kann per E-Mail angefordert werden. Außerdem kann er ab Samstagnachmittag am Gemeindehaus mitgenommen werden.

Schaukasten:

Sonntags lädt der Schaukasten am Gemeindehaus ein, sich ein Kärtchen mit „Spaziergang-Gedanken“ mitzunehmen.

Seelsorge und Unterstützung:

Wer mit Pfarrerin Ariane Guttzeit ein seelsorgerliches Gespräch führen möchte, oder Hilfe im Alltag benötigt, ruft gerne im Pfarramt an (Tel. 07271-4777). Bitte Besuch im Pfarramt telefonisch anmelden und Maskenpflicht beachten.
Aktuelle Informationen über die Gemeinde findet man auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Derzeit kann der Sonntagsgottesdienst nur in der großen Kirche um 10.15 Uhr in Freckenfeld stattfinden.

Bürozeiten im Pfarramt

Protestantisches Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147, Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit): Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr; darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Falls Gottesdienste möglich sind, werden diese wie nachstehend aufgeführt gefeiert:
Sonntag, 9.5.
10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Donnerstag, 13.5. Christi Himmelfahrt
11.00 Uhr Picknick-Gottesdienst Himmelfahrt, vor der Prot. Kirche Minfeld
Sonntag, 16.5.
10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden
Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort beachten und auf der Homepage www.kirche-minfeld-winden.de. Dort sind auch alle Informationen zu digitalen Angeboten zu finden.

Ruhe-Zeit

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

Bürozeiten im Pfarramt

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten steht Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080, E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Rat und Hilfe

#gemeinsamstark

Spendenaufruf des Müttergenesungswerks 2021

Nichts hält uns seit über einem Jahr so in Atem wie das Corona-Virus. Es ist eine Zeit zwischen Bangen und Hoffen, Einschränkung und Aufatmen, Isolation und Solidarität. Es ist eine Zeit im Ausnahmezustand – für viele Mütter, aber auch zahlreiche Väter ein Dauerzustand. Sie organisieren, motivieren und jonglieren. Ihr Alltag ist geprägt von frühem Aufstehen und bis spät in die Nacht Arbeiten, begleitet von gleichzeitigem "Home-everything" von Haushalt bis Kinderbetreuung. Viel zu oft wird diese alltägliche Familienarbeit, die ein wichtiger Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben ist, als selbstverständlich hingenommen. Durch die Pandemie rücken Mütter und ihre täglichen Herausforderungen ins Licht der Öffentlichkeit und erfahren eine nie dagewesene Aufmerksamkeit und auch Wertschätzung. Diese Wertschätzung sollten wir uns auch über die Pandemie hinaus erhalten.

Das Müttergenesungswerk ist seit über 70 Jahren aktiv und sagt: Mütter sind für unsere Gesellschaft systemrelevant, aber auch Väter und pflegende Angehörige. Das weltweit einzigartige Recht für Mütter, Väter und pflegende Angehörige, einen gesetzlichen Anspruch auf eine Kurmaßnahme zu haben, ist ein Erfolg der Stiftungsarbeit. Aber auch die Stiftung ist von den Auswirkungen der Pandemie gezeichnet. Die traditionelle Muttertagssammlung konnte im letzten Jahr nur reduziert stattfinden, und so ist die Stiftung noch mehr auf Hilfe angewiesen. Jegliche Unterstützung des Müttergenesungswerks ist gerade jetzt von großer Bedeutung, um die Familien in unserem Land in diesen herausfordernden Zeiten und darüber hinaus zu stärken. Wir bitten Sie daher – mehr denn je: Unterstützen Sie uns! Egal auf welche Weise. Helfen Sie uns mit einer klassischen Spende, einer Dauerspende oder der Teilnahme an unserer Spendenkampagne www.gemeinsam-stark.social. Jeder Euro zählt ganz konkret. Mit beispielsweise 10 Euro spenden Sie einer Mutter mit Kind einen erholsamen Kurtag, den sie sich ohne finanzielle Hilfe nicht leisten könnte.

Indem wir Mütter und Väter unterstützen, unterstützen wir die Kinder in unserem Land und leisten einen Beitrag für eine bessere Zukunft. Lassen Sie uns diese Zukunft gemeinsam gestalten. Lassen Sie uns #gemeinsamstark sein.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Elke Büdenbender
Schirmherrin

Aus der Region

Musikschule Kandel

Im neuen Design und einem neuen Logo ist die Homepage der Musikschule Kandel e. V. auf www.musikschule-kandel.de zu finden. Das Ziel ist es, den Besuchern der Seite eine schnelle und einfache Übersicht des musikalischen Angebotes für Vorschulkinder, Schüler und Erwachsene zu geben. Alle interessierten Kunden sind dazu eingeladen auf der Seite zu stöbern und umfassende Informationen zu Neuheiten, Schnupperangeboten und Online-Kursen für den Musikgarten und Musikalische Früherziehung zu erhalten.

Stunde der Gartenvögel

Welche und wie viele Vögel durch unsere Gärten und Parks flattern, wird das Himmelfahrtswochenende vom 13. bis 16. Mai zeigen: Der NABU ruft zur 17. „Stunde der Gartenvögel" auf. Gemeinsam mit der Schwesteraktion „Stunde der Wintervögel" handelt es sich um Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmach-Aktion.

So funktioniert die Vogelzählung: Von einem ruhigen Plätzchen im Garten, Park, auf dem Balkon oder vom Zimmerfenster aus wird von jeder Vogelart die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig beobachtet werden konnte. Die Beobachtungen können am besten online unter www.stundedergartenvoegel.de gemeldet werden, aber auch per Post oder Telefon – kostenlose Rufnummer am 15. Mai von 10 bis 18 Uhr: 0800-1157115. Gemeldet werden kann auch mit der kostenlosen NABU-Vogelwelt-App, erhältlich unter www.NABU.de/vogelwelt. Meldeschluss ist der 24. Mai.

Die große Datenmenge aus den Zählungen ergibt ein genaues Bild von Zu- und Abnahmen in der Vogelwelt unserer Gärten und Parks. Aktuelle Zwischenstände und erste Ergebnisse sind ab dem ersten Zähltag auf www.stundedergartenvoegel.de abrufbar und können mit vergangenen Jahren verglichen werden.

Für kleine Vogelexperten hat die NAJU die „Schulstunde der Gartenvögel" (17. bis 21. Mai) ins Leben gerufen. Weitere Informationen dazu unter www.NAJU.de/sdg.

Gartenbesitzer können zudem unter https://www.nabu-rlp-sued.de/natur-im-garten/ überprüfen wie vogelfreundlich ihr Garten ist.

Fotos: pixabay

Kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:

Telefon: 0621 - 57 24 98 38 **Mail: vertrieb@amtsblatt.net**

Internet: www.wochenblatt-Reporter.de/Zustelllung

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Wohnanlage sucht einen Hausmeister auf 450,– €-Basis.
Unterstützung des hauptberuf ichen Hausmeisters im Garten, Außenreinigung etc.
Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 07276-402 98 92
10612818_20_2

WIR KAUFEN
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.
10556938_40_2

Aktuelle Gewinnspiele mit tollen Preisen finden Sie unter
www.wochenblatt-reporter.de/gewinnspiel
WOCHENBLATT-
REPORTER.DE

Ihre preiswerte Badsanierung vom Profi vor Ort.
www.hoffmann-haustechnik.info

...damit's gut wird!
07271 8530
MEISTERBETRIEB
HOFFMANN
HAUSTECHNIK
SANITÄR • BAUBLECHNEREI
GASHEIZUNG • BAD-SANIERUNG
Obere Weide 1 • 76744 Wörth
8919247_80_8

MÄCHERLE
BESTATTUNGEN

BESTATTUNGSVORSORGE
BERATUNG · BEGLEITUNG
Raum und Zeit – wir sind für Sie da.
In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142
10141370_60_6

Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen eine Zeitung, die ALLE erreicht.
Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Lars Robbe
Telefon 07274 - 700-1716
Telefax 07274 - 700-1740
Mobil 0173 - 9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Unser kompetenter Werbeberater ist für Sie da!

10376496_20_2

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de

Verein für Handel & Gewerbe Wörth e.V.

...eine saubere Sache!
scheurer
wäscherei • chem. reinigung • meisterbetrieb
Professionelle hygienische Pflege für Privat und Gewerbe vom Fachbetrieb seit 1963
gewerbegebiet niederwiesen (nähe tüv)
am rodaugraben 6 • 76744 wörth am rhein
fon 07271-3423 • www.waescherei-scheurer.de

Qualitäts-Rauchmelder

Haus der Sicherheit
Ihr Partner in Sicherheitsfragen
Wörth-Maximiliansau
Eisenbahnstraße 28a
07271/13205-05

Einbruchschutz

Schließanlagen

KOLLEGE gesucht!
MANUELDIESEL
BAD · HEIZUNG · SOLAR
Handwerksbetrieb.
Rupprechtstraße 11, 76744 Wörth
07271 128017
info@diesel-shk.de
www.diesel-shk.de

Benjamin Knoblauch
BAUMANAGEMENT GmbH
• Schlüsselfertigbau • Projektsteuerung • Bauleitung
In den Niederwiesen 1
76744 Wörth am Rhein
Fax: (07271) 1 25 37
Telefon: (07271) 13 200 80
eMail: info@bk-bm.de www.bk-bm.de
BAU BK MANAGEMENT

ZUGRIFF AUF GROSSE BESTÄNDE
Tageszulassungen | Jahreswagen | Neuwagenvermittlung

Günstige Preise – Schnelle Lieferung – Fragen Sie uns!
AUTOHAUS FRIEDBERT HAMM GmbH
KIA SERVICE | FIAT SERVICE | SERVICE FÜR ALLE MARKEN | SERVICE | SERVICE
www.AutohausHamm.de • Wörth • ✆ 07271 3068

Fliesenverlegung Nietmann
- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Balkonsanierung
- Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 · 76744 Wörth
Tel. 0 72 71 - 95 22 04
Fax 0 72 71 - 78 94 60
Mobil 01 77 - 7 53 98 14
www.fliesen-nietmann.de

Jetzt online bestellen in Ihren Apotheken vor Ort.
Bestellen Sie im Internet über unseren Shop:
www.shop.olympia-apotheke.eu
Bestellen Sie per App:
OlympiaApp
iOS App Store
Google Play Store
Apotheke im Maximilian Center
Olympia Apotheke
Tulla Apotheke
www.olympia-apotheke.eu

Strom aus Sonnenenergie
Nutzen Sie die kostenlose Energie der Sonne
Wir beraten Sie gerne...
Elektrotechnik Schachtschober
Meisterbetrieb
Beratung • Planung • Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten
Am Rodaugraben 4 • 76744 Wörth (Gewerbegebiet)
Telefon (0 72 71) 27 76 www.elektro-schachtschober.de

10473564_110_11